

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 23. MAI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	797	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-	
Benennung von Verkehrsflächen	797	prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine	
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächen-		Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-	
nutzungsplans	800	verträglichkeitsprüfung besteht	803
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Land-		Entwidmung einer Teilfläche der öffentlichen Wege-	
schaftsprogramms	800	fläche Rotenhäuser Straße	804
Aufstellungsbeschluss	801	Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche	
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Ent-		in Eimsbüttel	804
wurfs	801	Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche	
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte für		in Eimsbüttel	804
Sportschützen	803	Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche	
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitz-		in Eimsbüttel	804
karte	803	Aufhebung einer Widmung unbenannte Stichstraße	
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-		einschließlich Kehre zwischen Alsterdorfer	
prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine		Straße 573/577	805
Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-		Entwidmung eines Teilstücks der Deichverteidi-	
verträglichkeitsprüfung gemäß § 3e UVPG be-		gungsstraße Ruschorter Hauptdeich	805
steht	803	Widmung einer Wegefläche	805
Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusen-		Widmung einer Wegefläche	805
verbandes Neuenfelde	803	Zwölfte Änderung der Satzung der Handelskammer	
		Hamburg	805
		Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	805

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 31. Mai 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 23. Mai 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 797

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 11. Mai 2017

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte und Wandsbek

Stadtteile Hamm und Marienthal
– Ortsteile 123 und 510 –

die insgesamt etwa 260 m lange, von der Kehre der Marienthaler Straße (Hamm) zunächst etwa 40 m nach Nordwesten verlaufende, dann etwa 120 m nach Nordosten abknickende und bis zu der sich dort anschließenden, etwa 35 m langen Brücke weiterführende, danach sich

platzartig aufweitende (Marienthal) und schließlich nach Südosten verlaufende und in einer Kehre endende Straßenverlängerung ebenfalls

Marienthaler Straße,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Lokstedt – Ortsteil 317 –

die insgesamt etwa 300 m lange, von der Süderfeldstraße – etwa 280 m östlich Lokstedter Steindamm – zunächst etwa 200 m nach Norden abzweigende – auf den letzten 65 m sich auf etwa 30 m verbreiternd – dann etwa 100 m nach Osten abknickende – nun wieder etwa 12 m breit – und in die Lottestraße einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Heinrich-Kock-Weg,

Stadtteil Schnelsen – Ortsteil 319 –

die etwa 150 m lange und etwa 20 m bis 40 m breite, nördlich der Frohmestraße – gegenüber Hausnummer 152 – angefügte und sich westlich des Kollauwanderweges nach Norden erstreckende Grünfläche

Zeppelin-Park,

Stadtteil Stellingen – Ortsteil 321 –

die etwa 70 m lange, von der Kehre des Birkhahnweges nach Südsüdosten zum Pelikanstieg führende Wegeverlängerung ebenfalls

Birkhahnweg,

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Winterhude – Ortsteil 408 –

- a) die zunächst etwa 80 m lange und etwa 25 m breite, südlich der Hebebrandstraße – etwa in Mittellage zwischen der Sengelmanstraße und Tessenowweg – an eine Böschung angefügte Fläche, sowie eine etwa 200 m lange, nach Südosten abzweigende Wegefläche mit zwei trichterförmigen Aufweitungen von jeweils 40 m Breite, dann einen etwa 100 m langen, nach Süden weiterführenden schmalen Weg, von dort einen etwa 80 m langen und etwa 30 m breiten, nach Süden weiterführenden Wegeteil, dann einen von dort etwa 80 m langen, nach Westen zum Dakarweg führenden Wegeteil, sowie schließlich einen etwa 20 m langen, an diese Südkurve angefügten Stichweg mit einer kleinen, etwa 40 m langen und etwa 25 m breiten Platzfläche, gemeinsam

Winterlindenweg,

- b) den etwa 140 m langen, vom südlichen Bahnsteigzugang der S-Bahn-Station Rübenkamp – beginnend mit einer etwa 30 m langen und etwa 10 m breiten Platzfläche – dann nach Westen zum Mittelteil des Winterlindenweges verlaufenden und gegenüber dem künftigen Loki-Schmidt-Platz einmündenden Weg

Weg bei den Gärten,

- c) den etwa 100 m langen und im Nordteil etwa 35 m breiten Platz, der sich nach Süden auf etwa 12 m Breite keilförmig verschmälert und der westlich an den etwa 100 m langen Mittelteil des vorstehend benannten Winterlindenweges angefügt ist,

Loki-Schmidt-Platz,

Stadtteil Winterhude – Ortsteil 409 –

die zunächst etwa 90 m lange und etwa 35 m breite, nördlich der Straße Alte Wöhr – zwischen Saarlandstraße und der S-Bahn-Station Alte Wöhr – an die dortige Böschung angefügte trichterförmige Fläche, von der eine etwa 80 m lange, spitz nach Südwesten weiterführende Fläche abzweigt, sowie eine in Höhe dieser Abzweigung etwa 100 m nach Norden, dann etwa 60 m nach Osten sowie schließlich etwa 40 m nach Norden weiterführende und parallel zur Böschung des S-Bahn-Gleises endende Wegefläche gemeinsam

Feldahornweg,

Stadtteil Hohenfelde – Ortsteil 416 –

der etwa 160 m lange, von der Ifflandstraße – etwa 20 m nördlich der Einmündung Ekhofstraße – nach Ostnordosten abzweigende und in den Mühlendamm einmündende, seit langem vorhandene Weg

Hilde-Sicks-Weg,

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 505 –

der insgesamt etwa 130 m lange, vom Mühlenstieg – etwa 100 m östlich Brauhausstraße – zunächst etwa 35 m nach Nordnordwesten abzweigende, dann einen etwa 40 m langen und etwa 25 m bis 35 m breiten Platz bildende, sowie von dort etwa 60 m nach Norden zur Königsreihe führende Verbindungsweg ebenfalls

Mühlenstieg,

Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –

- a) den etwa 250 m langen, von der August-Krogmann-Straße – etwa 65 m nördlich der Südeinmündung Feldschmiede – nach Ostnordosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Erschließungsweg

Marie-Bautz-Weg,

- b) den etwa 170 m langen, vom Marie-Bautz-Weg – etwa 120 m östlich der August-Krogmann-Straße – nach Südsüdosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Erschließungsweg

Anneliese-Tuchel-Weg,

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –

die etwa 265 m lange, von der Fabriciusstraße – gegenüber der Einmündung Leeschenblick – nach Osten verlaufende und in die Bramfelder Chaussee einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße, die im ersten Drittel etwa 25 m breit ist, im zweiten Drittel etwa 17 m und im letzten Drittel etwa 35 m, einschließlich eines etwa 40 m langen und etwa 20 m bis 25 m breiten, etwa in Mittellage nach Norden führenden Wegeteils, sowie eines etwa 220 m langen, vom vorgenannten letzten Drittel der neuen Straße nach Süden ausschwenkenden und zur Fabriciusstraße zurückführenden Gehweges, der mit zwei etwa 15 m langen Verbindungen an den nördlichen Straßenverlauf angebunden ist und in dem entstehenden Zwischenraum den verlegten Bramfelder Dorfgraben aufnimmt, gemeinsam

Am Dorfgraben,

Stadtteil Poppenbüttel – Ortsteil 519 –

die insgesamt etwa 290 m lange, von der Straße Ohlendieck – etwa 90 m südlich Poppenbütteler Berg – zunächst etwa 210 m nach Nordosten abzweigende, dann etwa 80 m nach Nordwesten abknickende und in den Poppenbütteler Berg einmündende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Ohlendieckshöhe,

Stadtteil Hummelsbüttel – Ortsteil 520 –

die insgesamt etwa 270 m lange, vom Poppenbütteler Weg – etwa 150 m nordöstlich der Einmündung Am Hehsel – zunächst etwa 55 m nach Nordwesten abzweigende, dann in Höhe des Weges Kishorst etwa 215 m nach Nordnordwesten schwenkende und in einer Kehre endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Butterbauernstieg,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

die insgesamt etwa 265 m lange, vom Schierenberg – etwa 50 m östlich der Einmündung Kanadaweg – zunächst etwa 55 m nach Südsüdosten abzweigende, dann etwa 120 m nach Osten weiterführende und schließlich etwa 90 m in einem leichten Bogen nach Norden und Nordnordwesten zum Schierenberg – südlich dessen Einmündung in die Saseler Straße – zurückführende, neu zu erstellende Ringstraße

Irma-Keilhack-Ring,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 603 –

- a) die insgesamt etwa 590 m lange, von der Straße Am Schleusenengraben – etwa 100 m westlich von deren Einmündung in den Curslacke Neuer Deich – zunächst etwa 90 m nach Nordwesten abzweigende, neu zu erstellende Stichstraße, die dann etwa 180 m nach Nordnordosten weiterführt, dort etwa 90 m nach Nordwesten abknickt und sich trichterförmig

auf etwa 40 m Breite aufweitet, sowie dann etwa 190 m nach Südsüdwesten und schließlich etwa 40 m nach Südosten zur eingangs genannten Stichstraße zurückführt und eine Ringstraße bildet, gemeinsam

Am Schilfpark,

- b) der etwa 200 m lange und etwa 130 m breite, östlich des Straßenzuges Curslackter Neuer Deich/Einmündung Vierlandenstraße und westlich der Straße Neuer Weg liegende, etwa 20 000 m² große Platz

Frascatiplatz,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Barmbek-Nord – Ortsteil 427 –

- a) die etwa 85 m lange und etwa 15 m bis 22 m breite, an der Ostseite der Fuhlsbüttler Straße vor den Häusern Nummern 100 bis 106 – zwischen der Drosselstraße und der Pestalozzistraße – liegende Teilfläche der Fuhlsbüttler Straße in

Piazzetta-Ralph-Giordano,

- b) die etwa 95 m lange, östlich im Anschluss an die Krüsisstraße zwischen dem Eingangsbereich des Barmbecker Bahnhofs – südlich der Massaquoipassage – und dem Kreisverkehr der Fuhlsbüttler Straße liegende Teilfläche der Pestalozzistraße in

Krüsistraße.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Mai 2017

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 797

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Heinrich-Kock-Weg

nach Heinrich K. (1904–1990), seit 1927 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lokstedt von 1885, seit 1946 stellvertretender Wehrführer, von 1948–1965 Wehrführer, seit 1974 Ehrenwehrführer; 1961 ausgezeichnet mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz 2. Stufe des Deutschen Feuerwehrverbandes

Zeppelin-Park

in Anlehnung an den Namen „Zum Zeppelin“ des in der Frohmestraße 123–125 belegenen Hotel-Restaurants, dessen Namensvergabe auf die Erlaubnis des Grafen Ferdinand von Z. (1838–1917), Begründer des Starrluftschiffbaus, zurückgeht, die der Sohn des ehemaligen Hotel-Restaurant-Betreibers sich 1912 anstelle einer Bezahlung erbat, nachdem er (als gelernter Automobilschlosser) das liegengeliebene Fahrzeug des Grafen wieder fahrtüchtig gemacht hatte

Winterlindenweg

nach der Winterlinde, dem Baum des Jahres 2016, und in Anlehnung an Loki Schmidts Interesse und Einsatz für die Natur sowie in Anlehnung an die dortigen Kleingärten

Weg bei den Gärten

in Anlehnung an die dortigen Kleingärten

Loki-Schmidt-Platz

nach Hannelore (Loki) Schmidt (1919–2010), in den 50-er Jahren Lehrerin an der Volksschule Hirtenweg/Schule Othmarscher Kirchenweg; Botanikerin, Begründerin und Ehrenvorsitzende der Stiftung Internationaler Gärtneraustausch, Gründerin der Stiftung Loki Schmidt zum Schutze gefährdeter Pflanzen; Ehrensensatorin der Universität Hamburg; Ehrenbürgerin der Freien und Hansestadt Hamburg

Feldahornweg

nach dem Feldahorn, dem Baum des Jahres 2015, und in Anlehnung an Loki Schmidts Interesse und Einsatz für die Natur sowie in Anlehnung an die dortigen Kleingärten

Hilde-Sicks-Weg

nach Hilde S. (1920–2007), Kauffrau, Volksschauspielerin und Hörspielsprecherin; debütierte 1945 an der Niederdeutschen Bühne Hamburg (später Ohnsorg-Theater); bundesweit bekannt und beliebt durch die Fernsehübertragungen aus dem Ohnsorg-Theater ab 1954; feierte 2006 ihr 60. Bühnenjubiläum; seit 2001 Trägerin der Senator-Biermann-Ratjen-Medaille der Freien und Hansestadt Hamburg

Marie-Bautz-Weg

nach Marie B. (1879–1929), Fabrikarbeiterin, später Geschäftsführerin; von 1919–1924 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (SPD) und Deputierte der Behörde für Öffentliche Jugendfürsorge

Anneliese-Tuchel-Weg

nach Anneliese T. (1926–2000), Buchhändlerin; übernahm die altehrwürdige Buchhandlung von 1844 am Jungfernstieg 50 von ihrem Vater Johannes P. Meyer und baute sie zur größten norddeutschen theologischen Fachbuchhandlung aus

Am Dorfgraben

nach der Lage am nördlich verlegten Bramfelder Dorfgraben

Ohlendiekschöhe

in Anlehnung an den westlich liegenden Ohlendiekskamp

Butterbauernstieg

nach den bis ins 20. Jahrhundert in Hummelsbüttel bekannten „Butterbauern“, die früher in Südholstein Butter, Käse, Eier und Geflügel kauften und einmal wöchentlich in Hamburg direkt an den Endverbraucher verkauften

Irma-Keilhack-Ring

nach Irma K. (1908–2001), Kauffrau; von 1949 bis 1961 Mitglied des Bundestages; von 1961 bis 1970 Senatorin der Jugendbehörde und zugleich bis 1966 der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft; von 1966 bis 1974 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft; danach leitete sie die Hamburger Verbraucherzentrale

Am Schilfpark

nach dem hier entstehenden Schilfpark

Frascatiplatz

nach dem seit Jahrzehnten im Volksmund bekannten Namen, der auf das „Frascati“ zurückgeht, einem ehemals benachbarten Gasthof am Bahnhof Bergedorf Süd im italienischen Viertel

Piazzetta-Ralph-Giordano

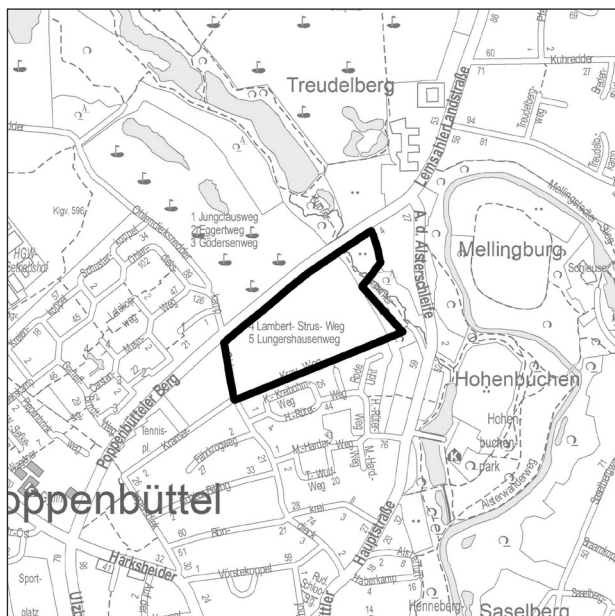
nach Ralph G. (1923–2014), Journalist, Publizist, Schriftsteller und Regisseur; hatte italienisch-jüdische Wurzeln, dadurch waren er und seine Familie während der NS-Zeit zahlreichen Diskriminierungen und Verfolgung ausgesetzt; die Familie überlebte in einem Keller in Alsterdorf bis zur Befreiung durch die britische Armee am 4. Mai 1945; danach begann er seine journalistische Tätigkeit bei der „Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung“, beobachtete ab 1958 im Auftrag des Zentralrats der Juden in Deutschland die beginnenden NS-Prozesse; arbeitete von 1961 bis 1988 als Fernsehjournalist und produzierte über 100 Dokumentationen; veröffentlichte 1982 „Die Bertinis“, ein teilweise autobiografisches Werk über eine jüdische Familie in der NS-Zeit, das 1988 für das ZDF verfilmt wurde; Verfolger des Nationalsozialismus

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Grün südlich Poppenbütteler Berg in Poppenbüttel“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 02/16)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich der Straße Poppenbütteler Berg, östlich der Straße Ohlendieck im Stadtteil Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer Fläche südlich der Straße Poppenbütteler Berg/östlich der Straße Ohlendieck geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Erholungsflächen für die Wohnbevölkerung und naturnahe Flächen westlich der Mellingburg gesichert werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 10,8 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 31. Mai 2017 bis 30. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft und Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Stadt-/Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus ist der Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Poppenbüttel 43 (Poppenbütteler Berg) verfügbar, dem Informationen zu Vögeln und Fledermäusen im Plangebiet entnommen wurden (Planungsgemeinschaft Marienau Naturschutz und Landschaftsplanung, März 2016).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Januar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 800

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 02/16) „Wohnen und Grün südlich Poppenbütteler Berg in Poppenbüttel“ im Geltungsbereich südlich der Straße Poppenbütteler Berg im Stadtteil Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 31. Mai 2017 bis 30. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 02/16 in diesem Bereich sowie zum Bebauungsplan Poppenbüttel 43 (Bezirksplan) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Im Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnungsbau im Bereich südlich der Straße Poppenbütteler Berg bis zum Kramer-Kray-Weg

und östlich Ohlendieck geschaffen. Gleichzeitig sollen die Fußwegverbindung am Kramer-Kray-Weg im Süden durch weitere Freiflächen nördlich des Weges aufgewertet werden und Erholungsflächen für die neue Wohnbevölkerung und naturnahe Flächen westlich der Mellingbek im Sinne eines verbesserten Biotopverbundes langfristig gesichert werden.

Das Gebiet der Änderung umfasst etwa 10,2 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 11. Januar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 800

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), für das Gebiet zwischen Ohlendieck, Poppenbütteler Berg und Kramer-Kray-Weg den bestehenden Bebauungsplan zu ändern und den Bebauungsplan Poppenbüttel 43 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 1/17).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ohlendieck – Poppenbütteler Berg – über das Flurstück 8046 der Gemarkung Poppenbüttel – Kramer-Kray-Weg.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 43 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine teilweise öffentlich geförderte und teilweise freifinanzierte Wohnbebauung auf einer etwa 72 000 m² großen Teilfläche südlich der Straße Poppenbütteler Berg, östlich der Straße Ohlendieck, geschaffen werden. Ein Teil der Wohnbebauung soll zunächst der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dienen. Die Flächen östlich und südlich des Baugebiets sollen als Grün- und Maßnahmenflächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden und als Teil bestehender Landschaftsachsen gesichert werden.

Hamburg, den 17. Mai 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 801

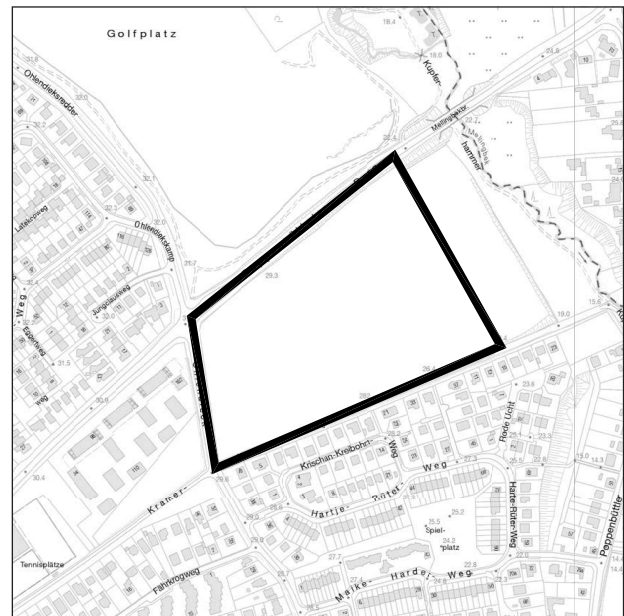
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004

(BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), öffentlich auszulegen:

Entwurf des Bebauungsplans Poppenbüttel 43

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ohlendieck – Poppenbütteler Berg – über das Flurstück 8046 der Gemarkung Poppenbüttel – Kramer-Kray-Weg.



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Poppenbüttel 43 (Poppenbütteler Berg/Ohlendieck) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine teilweise öffentlich geförderte und teilweise freifinanzierte Wohnbebauung auf einer etwa 72 000 m² großen Teilfläche südlich der Straße Poppenbütteler Berg, östlich der Straße Ohlendieck, geschaffen werden. Ein Teil der Wohnbebauung soll zunächst der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dienen. Die Flächen östlich und südlich des Baugebiets sollen als Grün- und Maßnahmenflächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden und als Teil bestehender Landschaftsachsen gesichert werden.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die wesentlichen umweltbezogenen Fachgutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern.
- Gelände- und Höhenaufmaß des Plangebietes aus dem Jahr 2015 durch ein Ingenieurbüro, das als Grundlage für die Planung der Gebäudehöhenlage, Höhenentwicklung des Baugebietes, der Oberflächenentwässerung, der Baumbewertung sowie der Erschließungsplanung diente

und damit Bedeutung für die Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen hat.

- Baumbewertung aus dem Jahr 2015 (ergänzt im Jahr 2016) eines Baumsachverständigenbüros zur Erhaltungswürdigkeit der Bäume im Plangebiet im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen.
- Artenschutzfachbeitrag aus dem Jahr 2016 eines Landschaftsplanungsbüros im Hinblick auf die Betroffenheit der im Plangebiet vorkommenden Vögel, Fledermäuse und Amphibien zum Schutzgut Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt.
- Geotechnische Gutachten aus den Jahren 2015 und 2016 erstellt von Ingenieurbüros mit Gründungsempfehlungen und Ergebnissen von Schadstofferkundungen im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Oberflächenentwässerungskonzept aus dem Jahr 2016 eines Ingenieurbüros zum Umgang mit Oberflächenwasser im Plangebiet im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2017 eines Ingenieurbüros zum Kfz-, Fuß- und Radverkehr im Plangebiet im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Schalltechnische Untersuchung aus dem Jahr 2017 eines Ingenieurbüros zu den Auswirkungen der Lärmquelle Verkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastung und der Lärmquelle Sport unter Berücksichtigung einer geplanten Sportnutzung im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG aus dem Jahr 2016 zur naturschutzrechtlichen Bewertung des Ausmaßes und der Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstigen Sachgüter.
- Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung nach Staatsräte-Modell aus dem Jahr 2016 einer Planungsgesellschaft im Hinblick auf die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen- und Tierwelt einschließlich der biologischen Vielfalt.
- Stadtklimatische Wirkungsanalyse für den Standort Poppenbütteler Berg aus dem Jahr 2016 im Hinblick auf die Schutzgüter Klima und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, vom 9. März 2016 und 9. November 2015 mit Hinweisen zu den Anforderungen an die Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Plangebiet im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz, vom 20. Juli 2016 mit Hinweisen zu Altlasten und schutzwürdigen Böden im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung vom 13. Oktober 2016 mit Hinweisen zu den vorgesehenen Lärmschutzfestsetzungen im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen/Amt für Bauordnung und Hochbau vom 16. August 2016 und 24. Juni 2016 mit Hinweisen zur Zulässigkeit der Baugenehmigungen gemäß § 246 Absatz 14 BauGB in Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Behörde für Umwelt und Energie/Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 6. August 2015 mit Hinweisen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zum Umgang mit Niederschlagswasser im Plangebiet sowie zur Entwässerung eines benachbarten Wohngebietes und der Straße Poppenbütteler Berg im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation/Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, vom 6. Oktober 2016 mit Hinweisen zur landwirtschaftlichen Betroffenheit in Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Hamburg Wasser vom 23. September 2016 und 22. Juli 2015 mit Hinweisen zur Ableitung von Regenwasser und Kapazität eines vorhandenen Siels und der Vorflut im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Stadtstraßen, Planung – vom 11. Januar 2016 mit Hinweisen zur Entwässerung der Straße Poppenbütteler Berg im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz vom 21. Oktober 2016 mit Hinweisen zu den parallelen Änderungsverfahren von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sowie zu Ausgleichsbedarfen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft/Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Archäologisches Museum Hamburg, Bodendenkmalpflege, vom 6. Januar 2017, 24. August 2016 und 22. Juli 2015 mit Hinweisen zur archäologischen Vorbehaltsfläche und zu Grabungsergebnissen im Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und sonstigen Sachgüter.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 31. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zur Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht) sowie zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die genannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

www.gateway.hamburg.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 17. Mai 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 801

Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen

Die durch die Polizei – J4 – am 29. Juni 2007 erteilte Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 8/80 (Zweitschrift) des Herrn Erich Bendt, geboren am 4. November 1930 in Hamburg, wohnhaft Moorwerder Norderdeich 75, 21109 Hamburg, ist nicht auffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 28. April 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 803

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die vom Landrat des Lahn-Dill Kreises am 27. September 1994 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 000489/94-01 des Herrn Frank Klaus Queck, geboren am 11. Juni 1964 in Werda, wohnhaft Buschrosenweg 40, 22177 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 803

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich- keitsprüfung gemäß § 3 e UVPG besteht

Die Firma Aurubis AG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung ihrer Chemischen Betriebe auf dem Grundstück Packersweide (ohne Nummer) in 20539 Hamburg beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.4 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach Immissionsschutz@bue.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 2. Mai 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 803

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Neuenfelde

Die Verbandsversammlung des Schleusenverbandes Neuenfelde hat am 28. März 2017 die nachstehenden Änderungen der Satzung des Schleusenverbandes Neuenfelde beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 12. Mai 2017 genehmigt.

Hamburg, den 12. Mai 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 803

Satzung zur Änderung der Satzung des Schleusenverbandes Neuenfelde

Die Satzung des Schleusenverbandes Neuenfelde vom 17. Februar 1998 (Amtl. Anz. Nr. 65 vom 10. Juni 1998 S. 1465), zuletzt geändert am 9. Februar 2009 (Amtl. Anz. Nr. 26 vom 31. März 2009 S. 589), wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Nummer 1 wird folgender Satz angefügt:
„Darüber hinaus ist der jeweilige Vorstandsvorsteher des Hauptentwässerungsverbandes der Dritten Meile Altenlandes kraft seines Amtes beratendes Mitglied des Vorstandes ohne Stimmrecht.“
2. § 10 Nummer 2 erhält folgende Fassung:
„2. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie können für Verdienstausschlag oder Zeitaufwand eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe durch die Verbandsversammlung jährlich festgesetzt wird. Darüber hinaus erhalten sie Ersatz der ihnen im Dienst des Verbandes erwachsenen erforderlichen Auslagen.“
3. In § 31 Nummer 1 wird Satz 1 gestrichen.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissions-

schutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen auf dem Grundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Die gesamte Fertigung von UV-Lacken und Tinten wird zusammengelegt, um eine Optimierung der Produktionsabläufe durch eine Verkürzung der innerbetrieblichen Wege zu erreichen. Der Umfang der Verlagerung umfasst die Zusammenführung von Perlmühlen, Dissolvern, Rührer-Waagen, einer Raumluftanlage mit Wärmerückgewinnung und diversen ortsfesten Behältern, die zur Lagerung von produktionsrelevanten Rohstoffen sowie Fertigprodukten dienen. Des Weiteren erfolgen bauliche Maßnahmen sowie technische Erweiterungen hinsichtlich der Be- und Entlüftungsanlage und der räumlichen Trennung zwischen der Firma Finalin GmbH und der Firma Mankiewicz Resins GmbH.

Es handelt sich bei der Firma Finalin GmbH um einen Störfallbetrieb mit einfachem Pflichtensatz. Es wurde nach Störfallverordnung eine Maximalmenge von 39 t umweltgefährlicher Stoffe nach 9a (Grenzen 100 t und 200 t) und eine Maximalmenge von 248 t umweltgefährdender Stoffe nach 9b (Grenzen 200 t und 500 t) der zuständigen Behörde angezeigt. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung ist beigefügt mit einer FMEA-Analyse (Fehlermöglichkeiten und -einflussanalyse), die neben dem Konzept zur Verhinderung von Störfällen die Szenarien untersucht, die auch in dem Logistikzentrum zum Tragen kommen können. Das Gutachten zur Ermittlung angemessener Abstände gemäß Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie ist überarbeitet beigefügt.

Die sicherheitstechnische Betrachtung hat zum Ergebnis geführt, dass in der Gesamtanlage der Stand der Sicherheitstechnik im Sinne des § 3 Absatz 4 der Störfallverordnung eingehalten wird. Durch die Verlagerung der UV-Lacke und Tintenfertigung treten weder andere noch zusätzliche Gefahren für die Nachbarschaft und Umwelt auf.

Gemäß § 3 BImSchG sind keine Immissionen zu erwarten, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu erzeugen.

Das Änderungsvorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.4 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 16. Mai 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 803

Entwidmung einer Teilfläche der öffentlichen Wegefläche Rotenhäuser Straße

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Rotenhäuser Straße (Flurstück 1620 teilweise) ab sofort für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Mai 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 804

Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird nachstehend die nicht mehr vorhandene Teilwegefläche, Ortsteil 313, Gemarkung Harvestehude (Flurstücke 2346, 2133, 2121, 2105, 2088, 2089, 2035, 90, 2126, 2011, 2136 und 2036), in der Hansastrasse für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 2. Mai 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 804

Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird nachstehend die nicht mehr vorhandene Teilwegefläche, Ortsteil 314, Gemarkung Harvestehude (Flurstücke 2103, 2346 und 2113), in der Klosterallee für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 2. Mai 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 804

Entwidmung und Aufhebung einer Teilwegefläche in Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird nachstehend die nicht mehr vorhandene Teilwegefläche, Ortsteil 314, Gemarkung Harvestehude (Flurstücke 2346, 2013, 2127, 2124, 2079, 2032, 2107, 2039, 2125, 2344, 2050, 2055, 2342 und 174), in der Werderstraße für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 2. Mai 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 804

Aufhebung einer Widmung unbenannte Stichstraße einschließlich Kehre zwischen Alsterdorfer Straße 573/577

Die Widmungsverfügung vom 5. Mai 1992, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 96 vom 19. Mai 1992, wird hiermit aufgehoben.

Die Flächen wurden bereits nach § 8 in Verbindung mit § 6 ohne Veröffentlichung mit den Verfügungen vom 30. Juni 1980, vom 23. Juni 1980 sowie vom 30. Juli 1984 gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 805

Entwidmung eines Teilstücks der Deich- verteidigungsstraße Ruschorter Hauptdeich

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Lageplan rot gekennzeichnete, ehemalige Teilstück der Deichverteidigungsstraße Ruschorter Hauptdeich der Gemarkungen Spadenland und Tatenberg (Flurstücke Gemarkung Spadenland 1440, 1442, 1614 [alle teilweise] sowie Flurstück Gemarkung Tatenberg 944 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 28. April 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 805

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges An den Wiesen auf dem Flurstück 8073 von Zum Wachtelkönig bis Torfstecherweg und einer Länge von etwa 290 m mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 805

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges Hornkrautring auf dem Flurstück 8035, abgehend als Ringstraße von der Neugrabener Allee nach Osten und einer Länge von etwa 170 m, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 12. Mai 2017

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 805

Zwölfte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg

Vom 15. Mai 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. April 2017 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 31. März 2017 (Amtl. Anz. S. 576), wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 6 wird durch folgende neue Absätze 6 und 7 ersetzt:

„(6) Die Sitzungen des Plenums sind öffentlich. Ein Rederecht ist mit der Teilnahme nicht verbunden. Vorbehaltlich einer mit einfacher Mehrheit zu treffenden abweichenden Entscheidung des Plenums entscheidet der Präses, ob die Öffentlichkeit bei der Behandlung einzelner Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen wird.

(7) Die Sitzungsprotokolle werden nach Freigabe durch das Plenum auf der Internetseite der Handelskammer Hamburg ohne Zugangsbeschränkung veröffentlicht.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 15. Mai 2017

Handelskammer Hamburg

Tobias Bergmann

– Präses –

Ulrich Brehmer

– stellv. Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 805

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Herrn Patrick Fobian, ausgestellt am 31. Oktober 2012 vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, mit der Dienstausweisnummer 43-473/51 mit der Funktion „Straßenwärter“ ist nicht zurückgegeben worden und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Mai 2017

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 805

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0147

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0147
Maler- und Lackierarbeiten
Erneuerung der Fenster- und Fassadenanstriche
Gebäude 2/1 und 2/2
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Truppenunterkünfte der Helmut-Schmidt-Universität,
Wilsonstr. 66a + b sowie 68; 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gebäude 2/1:
371 m² Fensteraußenanstriche, überwiegend an Doppelkassenfenstern, erneuern; 1.202 m² Fensterinnenanstriche, überwiegend an Doppelkassenfenstern, erneuern; 1.268 m² Fassadenanstriche, Silikatfarbe, erneuern; 682 m Fensterfaschen, -leibungen und -stürze überarbeiten; 1.043 m Dreiecksversiegelungen erneuern
Gebäude 2/2:
284 m² Fensteraußenanstriche, überwiegend an Doppelkassenfenstern, erneuern; 942 m² Fensterinnenanstriche, überwiegend an Doppelkassenfenstern, erneuern; 1.209 m² Fassadenanstriche, Silikatfarbe, erneuern; 557 m Fensterfaschen, -leibungen und -stürze überarbeiten; 791 m Dreiecksversiegelungen erneuern
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 25. Kalenderwoche 2017
Fertigstellung: 42. Kalenderwoche 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428774366>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
1. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 17. Mai 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Auftragsbekanntmachung**Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 037-17 PF – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude, hier: Estricharbeiten, Trockenbauarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 037-17 PF

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220**II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag****II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m².

Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 315.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Estricharbeiten

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262320**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Querkamp 68, 22119 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Dämmung unter Estrich im EG PUR 535 m², EPS 370 m², MW 460 m², TSD Obergeschoss EPS 1655 m², Zementestrich Stärken 50-70 mm 2450 m², Heizestrich 75 mm 460 m², Hartstoffeinstreuung 460 m².

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 70.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Tagen: 45

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermine:

ca. 1. August 2017 bis 15. September 2017

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Trockenbauarbeiten

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000, 45421146**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Querkamp 68, 22119 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

1435 m² Montagewände F0/F30/F90, 150 m² Gk-Schallschutzwand, 81 Türöffnungen, 140 m² Akustik-Wandpaneele, 350 m² GK-Bekleidung Dachfläche Sparrenunterseite, 670 m² Akustik-Deckensegel HWL, 250 m² Gk-Decke abge-

- hängt, 370 m² Abkofferungen, 190 m² Deckensegel Mineralfaser absorbieren/reflektierend, 50 St. runde Absorberelemente, 210 m Gardinenleisten.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 245.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. 1. August 2017 bis 31. Oktober 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
8. Juni 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
7. August 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
8. Juni 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

5. Mai 2017

Hamburg, den 10. Mai 2017

Die Finanzbehörde

407

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 060-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg
- f) Neubaus eines 3-geschossigen Schulgebäudes mit allgemeinen Unterrichts- Fach- und Verwaltungsräumen für die Stadtteil- und Kulturschule Altrahlstedt, Bezirk Wandsbek, Stadtteil Altrahlstedt. Der L-förmige Neubau hat eine Größe von ca. 2.200 m² NGF und einen BRI von ca. 10.000 m³. Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Hüllenkamp. Die Zufahrt auf das Grundstück ist beengt und Lagerflächen sind nur beschränkt vorhanden.
Hier: Förderanlagen
1 St. Plattformlift
– mit 3 Haltestellen (EG, 1.OG, 2.OG),
– Tragkraft 400 kg
– Fahrgeschwindigkeit: 0,15 m/s
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. 44. KW 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. 3. KW 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Juni 2017 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 6. Juni 2017 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 6. Juni 2017 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 6. Juli 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 15. Mai 2017

Die Finanzbehörde

408

**Verhandlungsverfahren mit
öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)(VgV)
Verfahren: 2017000020 – Durchführung des
Quartiersmanagements im Neubauquartier Ohkamp**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Beauftragung eines Quartiersentwicklers (QE) zur Durchführung eines Quartiersmanagements (QM). Ziel ist, die Integration der geflüchteten Neubürger des Quartiers Ohkamp in ihrer Gesamtheit zu begleiten und zu fördern.
Wesentliche Aufgaben:
– Beteiligung von Bevölkerung, Einrichtungen und Schlüsselakteuren in dem Prozess
– Geschäftsführung des Beirats Ohkamp als zentralem Gremium
– Ansprechpartner und Mittler vor Ort für Neubürger, angestammte Bevölkerung und Stadtteilakteure
– Bewirtschaftung des Verfügungsfonds
– Pflege des Internetauftritts
www.gemeinsam-in-fuhlsbüttel-nord.de
Der QE soll den Beirat perspektivisch zu einem Gremium für den gesamten Stadtteil Fuhlsbüttel-Nord entwickeln. Ziel ist, selbsttragende Strukturen zu entwickeln. Die Qualität der Netzwerkarbeit des QE spielt

eine zentrale Rolle, da auf Grund der Randlage im Stadtteil auch Bewohnerschaft, Akteuren und Einrichtungen der angrenzenden Stadtteile Langenhorn und Hummelsbüttel (Bezirk Wandsbek) einbezogen werden müssen. 22339 Hamburg

- E) Entfällt
 F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
 G) Entfällt
 H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
 Finanzbehörde Hamburg
 Organisation und Zentrale Dienste
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
 Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86,
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
 Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/fb/>
 I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. Juni 2017, 12.00 Uhr:
 J) Entfällt
 K) Entfällt
 L) Entfällt
 M) Entfällt
 N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. Mai 2017

Die Finanzbehörde

409

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt Hamburg folgende Lieferungen/Leistung gemäß VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand: Abschluss eines Vertrages über den Druck/Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben und anschließende Auflieferung bei der Deutschen Post AG bzw. Anlieferung bei den Bezirksämtern und dem zentralen Logistiker für die Bundestagswahl am 24. September 2017.

Ausschreibungsnummer: 198521/17

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen: Gesamtvergabe

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Stefanie Mahncke

Ende der Angebotsfrist: 20. Juni 2017, 15:00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Juli 2017, 18:00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2017

Kurzbeschreibung:

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 müssen diverse Wahlunterlagen gedruckt und kuvertiert werden,

anschließend bei der Post aufgeliefert bzw. bei den Bezirksämtern, 13 Wahldienststellen, Landeswahlamt und dem zentralen Logistiker angeliefert werden.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
 Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Erklärung zur Geheimhaltungspflicht
- Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerbe-register
- Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Referenzen aus den letzten drei Jahren
- Erklärung über den Abschluss des Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung
- Erklärung zur Qualitätssicherung
- Darstellung von internen Produktionsabläufen
- Erklärung zum Zeitplan
- Eigenerklärung Anzahl der Druckmaschinen, Druckkapazität Seiten pro Tag und Maßnahmen beim Ausfall der Maschinen

Weitere Erklärungen/Nachweise

- Nachweis über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten,
- Kopie der Nachweise über die Schulung von Mitarbeitern nach dem Bundesdatenschutzgesetz

oder

- der ISO 27001 Zertifizierung

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Druck/Kuvertierung der Wahlbenachrichtigungsschreiben und anschließende Auflieferung bei der Deutschen Post AG bzw. Anlieferung bei den Bezirksämtern und dem zentralen Logistiker für die Bundestagswahl am 24.09.2017.

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei
 Verwaltung und Technik
 VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
 Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport Polizei
 Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle
 Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw.
 Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 17. Mai 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Polizei –

410

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Anschrift: Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) **ÖA-2017127-17-002**
Innere Erschließung HafenCity, Str. Am Grasbrookpark – Straßenbau Endausbau
Boden lösen ca. 35 m³, Betonpflaster verlegen ca. 40 m², Asphaltfahrbahn, Bk 1,0 herstellen ca. 450 m², Straßenabläufe herstellen 2 St.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 31. Juli 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
1. September 2017
- j) Nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<http://cloud.hafencity.com>
Benutzername „Ausschreibung“; Passwort: „HafenCity“. Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kontaktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche Unterlagen sind auf dieser Plattform bereit gestellt, weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.
Die Angebote sind in schriftlicher Form beim Auftraggeber einzureichen, siehe Buchstabe a).
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Admiralitätsstraße 59, Tel: 040/30 97 09 - 0 beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.
Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt.
Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>
elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Juni 2017 um 12.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe Buchstabe a).
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Juni 2017 um 12.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen. Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 14. August 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Anschrift: Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 17. Mai 2017

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

411